

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Stadtentwicklung am 25.02.2026**

**Zu TOP: 3.1**

**Zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die  
Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeiträge  
(Stellplatzsatzung)**

**Vorlage: B 0003/2026**

Herr Dr. Raith erläutert die Vorlage.

Er teilt mit, dass für die Satzungsänderung zwei Sachverhalte als Grundlage dienen. Ein Sachverhalt betrifft die Brunst-Weber-Stiftung, hier sollte eine Lösung gefunden werden, dass diese Stellplätze ablösefrei errichten kann. Die aktuelle Satzung lässt dies nicht zu, was eine Änderung notwendig macht. Herr Dr. Raith führt weiter aus, dass als Lösung eine Öffnungsklausel infrage kommt. Als Vorbild dient eine frühere Regelung für die Altstadt. Es wurde ein neuer Paragraph eingefügt, der für das gesamte Stadtgebiet gilt. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung, die im Ausschuss vorgestellt wird, aber durch die Satzung rechtsicher durchgeführt werden kann.

Herr Haack erkundigt sich nach der Einbindung des Ausschusses bei derartigen Entscheidungen. Der Amtsleiter antwortet, dass bei Einzelfallentscheidungen immer der Ausschuss beteiligt wird.

Herr Suhr begrüßt die Änderung. Zudem bittet er um Erläuterung, ob diese Öffnungsklausel nur auf die zuvor genannten Nutzungen beschränkt ist oder ob sie auch für vergleichbare Härtefälle in anderen Nutzungsarten gilt.

Herr Dr. Raith erklärt, dass für diese Einzelfallentscheidung Voraussetzung ist, dass sie einem gemeinnützigen oder sozialen Zweck dient und dass eine besondere Härte vorliegt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Bauschke die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0003/2026 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 03.03.2026